



Freitag, 17. Mai 2024

Jahrgang 53

Ausgabe 20/2024

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Einladung



Frühlingsfest 2024

Sängervereinigung Wolfskehlen

Deftiges, Kaffee, Kuchen
und
Chor

TRADITIONELLES

Fest am Pfingstmontag

20.05.2024 ab 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

am Bürgerhaus Wolfskehlen,
bei schlechtem Wetter im Saal.



www.saengervereinigung-wolfskehlen.de



Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig** drucken
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:
- Wahlbezirk 1 Goddelau (Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4)
Wahlbezirk 2 Goddelau (Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4)
- Wahlbezirk 3 Crumstadt (Wahllokal Grundschule Crumstadt, Am Roseneck 3)
Wahlbezirk 4 Crumstadt (Wahllokal Altes Rathaus, Poppenheimer Straße 1)
- Wahlbezirk 5 Erfelden (Wahllokal Grundschule Erfelden, Thomas-Mann-Straße 2)
Wahlbezirk 6 Erfelden (Wahllokal Grundschule Erfelden, Thomas-Mann-Straße 2)
- Wahlbezirk 7 Leeheim (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)
Wahlbezirk 8 Leeheim (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)
- Wahlbezirk 9 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)
Wahlbezirk 10 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)

Im Wahlbezirk 6 in Erfelden (Wahllokal Grundschule Erfelden, Thomas-Mann-Straße 2) wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

64560 Riedstadt, 17.05.2024
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Einladung zur Jahreshaupt- und Dienstversammlung

Gemäß § 17 Absatz 3 der Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der

gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der freiwilligen Feuerwehr Riedstadt

am Freitag, den 17. Mai 2024, um 18.00 Uhr, in die Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4, im Stadtteil Goddelaum recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2023
- Jahresbericht des Stadtbrandinspektors aus 2023
- Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
- Grußworte des Bürgermeisters
- Grußworte der Gäste
- Ehrungen und Beförderungen
- Verschiedenes
- Schlusswort

Markus Kölsch
Stadtbrandinspektor

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur und Sportausschusses am 7. März 2024, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 11. März 2024 und der Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 12. März 2024 liegen vom 21. Mai bis zum 27. Mai 2024 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Aus der Polizeiarbeit

POL-DA: Riedstadt-Crumstadt: Mülltonnenverschlag brennt/Feuer zieht Auto in Mitleidenschaft

Riedstadt (ots) - In der Nelkenstraße wurde der Feuerwehr und der Polizei in der Nacht zum Sonntag (12.05.), kurz nach 4.00 Uhr, der Brand eines hölzernen Mülltonnenverschlags samt vier Mülltonnen gemeldet. Aufgrund der daraus resultierenden Hitzeentwicklung wurde auch ein in der Nähe des Brandorts geparktes Auto in Mitleidenschaft gezogen. Der Schaden beläuft sich insgesamt auf mehrere tausend Euro.

Die Ermittlungen zur Brandursache dauern an. Wer sachdienliche Hinweise geben kann oder verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich beim Kommissariat 10 in Rüsselsheim unter der Rufnummer 06142/6960 zu melden.

POL-DA: Riedstadt-Goddelau: Einbruch bei Kirchengemeinde/Zeugen gesucht

Riedstadt (ots) - In der Nacht zum Mittwoch (15.05.) verschafften sich Kriminelle Zugang in die Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde in der Starkenburger Straße. Sie brachen durch ein Fenster in das Gebäude ein, durchwühlten anschließend Schränke und brachen dort eine weitere Tür auf. Die ungebetenen Besucher flüchteten nach derzeitigem Ermittlungsstand ohne Beute vom Tatort.

Hinweise von Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, werden erbeten an die Polizei in Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 17. Mai 2024

18:00 Uhr

39. Straßenlauf des TSV 03 Wolfskehlen

Veranstalter: TSV 03 Wolfskehlen

Ort: Sportplatz Wolfskehlen

Samstag, 18. Mai 2024

10:00 Uhr

1000 Jahre Krönung Konrad

Veranstalter: Leeheimer Vereine

Ort: Bensheimer Hof Leeheim

Sonntag, 19. Mai 2024

10:00 Uhr

Festgottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor Pfingstsonntag

Veranstalter: Ev. Kirche Leeheim

Ort: Bensheimer Hof

10:00 Uhr

Bensheimerhoffest

Veranstalter: FC Germania Leeheim Abteilung Musikzug

Ort: Bensheimer Hof Leeheim

Montag, 20. Mai 2024

11:00 Uhr

Festgottesdienst auf dem Kühkopf Pfingstsonntag

Veranstalter: Ev. Kirchen Riedstadt und Stockstadt

Ort: Hofgut Gunterhausen auf dem Kühkopf, Stockstadt

14:00 Uhr

Frühlingsfest der Sängervereinigung Wolfskehlen

Veranstalter: Sängervereinigung Wolfskehlen

Ort: Vor dem Bürgerhaus Wolfskehlen

Freitag, 24. Mai 2024

19:00 Uhr

Beim Glocke Hoiner – Om Nawwel vunn Erwelle - Theaterstück

Veranstalter: De Erweller Theaterverein

Ort: SKG Halle Erfelden

Rheinallee 42, 64560 Riedstadt

Samstag, 25. Mai 2024

10:00 Uhr

Breitensportveranstaltung „Rund um den Kühkopf“ (RundUm) bei

Ruder-Club „Neptun“ e.V. Darmstadt

Veranstalter: Ruder-Club „Neptun“ e.V. Darmstadt

Breitensportveranstaltung mit Leistungsnachweis „Rund um

Kühkopf“

18:30 Uhr

Musikalischer Abendgottesdienst mit dem Kirchenchor Godde

Wolfskehlen

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Evangelische Kirche Goddelau

Starkenburger Straße 34, 64560 Riedstadt

19:00 Uhr

Beim Glocke Hoiner – Om Nawwel vunn Erwelle - Theaterstück

Veranstalter: De Erweller Theaterverein

Ort: SKG Halle Erfelden

Rheinallee 42, 64560 Riedstadt

Sonntag, 26. Mai 2024

11:00 Uhr

Kinderspielfest SKG Erfelden

Veranstalter: Fastnachtsabteilung SKG Erfelden

Ort: Sportplatz Erfelden

Im Rheinfeld, 64560 Riedstadt

11:00 Uhr

Gartenfest OGV-Crumstadt

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein 1904 Crumstadt

Ort: Vereinsheim OGV Crumstadt Poppenheimer-Strasse

17:00 Uhr

Beim Glocke Hoiner – Om Nawwel vunn Erwelle - Theaterstück

Veranstalter: De Erweller Theaterverein

Ort: SKG Halle Erfelden

Rheinallee 42, 64560 Riedstadt

Die Termine aus dem Riedstädter Veranstaltungskalender

Sie – ständig aktualisiert – im Internet unter: www.riedstadt.de

der Rubrik „Leben in Riedstadt“. Wenn eine öffentliche Veranstaltung

noch in den Kalender auf unserer Homepage aufgenommen

damit zu gegebener Zeit auch hier in den Riedstädter Nachrichten

veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte an das Presse-

(Tel. 181-111, E-Mail: presse@riedstadt.de).

Vereinsvertreter*innen können die öffentliche Veranstaltung

selbst online auf der Internetseite eintragen. Den Link zur

einer Veranstaltung finden Sie auf der Seite „Veranstaltungskalender“

ganz oben! Das Gleiche gilt auch für korrigierende Mitteilungen

Termine sich verschieben oder ausfallen. Wir hoffen, dass wir

Seiten im Internet einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der

städter Vereine leisten können.

Leuchtende Augen auf dem Kinderfe

Zum zweiten Mal folgten zahlreiche Kinder der Einladung zur

Niemöller-Schule, um das 17. Kinderfest der Stadt Riedstadt zu

feiern. Das Jugendbüro stellte am Mittwoch vor Christi-Himmelfahrt

dem 08. Mai zusammen mit Vereinen und anderen Institutionen ein

wirklich umfangreiches Programm auf, um die Besucherinnen und

Besucher mit einem guten Gefühl in den Feiertag zu schicken.

Viele Kinder liefen an diesem sonnigen Tag die aufgebauten

Stationen ab und begeisterten sich für das bunte Angebot. Von

schminke über Bildermalen und Fühlkasten bis zum Müllspiel

war alles dabei. Die Kinder konnten sich sportlich betätigen und

an wichtigen Themen aufarbeiten oder einfach nur entspannen.

Auf die Unterstützung der Helferinnen und Helfer der verschiedenen

Institutionen konnten sie dabei sehr gut bauen. So konnten sie

den es schaffen, an diesem wunderschönen Mittwochnachmittag

den Laufzettel abzuwickeln.